

Hochbau und Gebäudewirtschaftung

-65-

07. September 2021
Dr. Martin Hellmann
Tel. 7074

an -VI-

Do 18.9.21



Anfrage der CDU-Fraktion zur Überweisung in den Ausschuss Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr; Vorlage Nr. 101.19.139
Sachstand energetische Gebäudesanierung
Fragesteller: Dominique Kalb

Wir fragen den Magistrat:

1.

Wie hoch ist der Anteil der energetisch sanierten städtischen Gebäude in Kassel

Antwort

Die Stadt investiert schon seit Jahrzehnten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel in die energetische Sanierung ihres Gebäudebestandes. Der Schwerpunkt lag in der Vergangenheit dabei auf energetischen Verbesserungen in Rahmen von sowieso erforderlichen Baumaßnahmen. Beispielsweise wurden sanierungsbedürftige Flachdächer nicht nur neu abgedichtet, sondern damit einhergehend mit einer zeitgemäßen Dämmung versehen. Darüber hinaus wurde schon seit Jahren in die Technische Gebäudeausrüstung investiert und beispielsweise ein großer Teil der Lüftungsanlagen erneuert und mit Wärmerückgewinnung ausgerüstet und ineffiziente Pumpen und Beleuchtungsanlagen durch hocheffiziente Installationen ersetzt.

Die Frage, wie hoch der Anteil der energetisch sanierten städtischen Gebäude ist, lässt sich pauschal nicht beantworten. Umfassende energetische Sanierungen, die im Lauf der letzten 25 Jahre gemäß den jeweiligen energetischen Qualitätsstandards durchgeführt wurden, sind aus heutiger Sicht aufgrund der im Laufe der Zeit immer weiter verschärften Anforderungen streng genommen schon nicht mehr als „energetisch saniert“ zu bezeichnen. Sie weisen jedoch natürlich gegenüber ihrem Errichtungszustand wesentlich verbesserte energetische Qualitäten auf. Hinzu kommen „energetisch teilsanierte“ Gebäude, bei denen im Laufe der Jahre in Einzelmaßnahmen mit jeweils zeitgemäßer hoher energetischer Qualität Bauteile wie Dächer und Fenster, sowie Heizungs-, Lüftungs- und Beleuchtungsanlagen saniert wurden.

2.

Wie viele städtische Gebäude wurden in den vergangenen 5 Jahren energetisch saniert?

Antwort

In den Jahren 2016 bis 2020 wurden umfassende energetische Sanierungen an 10 Gebäuden

- *Rathaus Flügel Karlsstraße*
- *Kita Brückenhof*
- *Grundschule Waldau*
- *Goethegymnasium 2 Naturwissenschaftstrakt*
- *Martin-Luther-King-Schule Aulatrakt*
- *Johann-Amos-Comenius-Schule Pavillons*
- *Emil-Junghenn-Halle*
- *Sporthalle Bettenhausen*
- *Sporthalle Gabelsbergstraße*
- *Sporthalle Königstor*

und wesentliche Einzelmaßnahmen wie Dach- Fenster und Fassadensanierungen sowie Beleuchtungs-, Heizungs- und Lüftungserneuerungen in hoher energetischer Qualität an 7 Gebäuden

- *Goethegymnasium 1*
- *Wilhelmsgymnasium*
- *Sporthalle 1. Berufsschulzentrum*
- *Carl-Schomburg-Schule*
- *Offene Schule Waldau*
- *Heinrich-Schütz-Schule*
- *Großsporthalle Auepark*

durchgeführt.

Darüber hinaus wurden im Rahmen des laufenden Gebäude- und Energiemanagements im genannten Zeitraum ca. 80 kleinteilige bauliche und technische Maßnahmen in diversen städtischen Gebäuden umgesetzt, durch die Verbesserungen der Energieeffizienz erzielt werden konnten.

3. Wie hoch waren die durchschnittlichen jährlichen Kosten für diese Sanierungen im genannten Zeitraum?

Antwort

Das Investitionsvolumen für die umfassenden energetischen Sanierungen und wesentlichen Einzelmaßnahmen betrug in dem Zeitraum 2016 bis 2020 ca. 42 Mio €. Für die 80 kleinteilig durchgeführten energetischen Einzelmaßnahmen wurden im selben Zeitraum ca. 3,4 Mio € verausgabt

4. Wie hoch war der durchschnittliche jährliche Betrag an Fördermittel im genannten Zeitraum?

Antwort

Die Stadt hat für diese Maßnahmen Fördermittel über das KIP 1 in Höhe von 27 Mio € und aus anderen Förderprogrammen von Bund und Land für die energetischen Sanierungen der Emil-Junghenn-Halle und der Großsporthalle Auepark in Höhe von 1 Mio € erhalten.

5. Welche Planungen verfolgt der Magistrat in Bezug auf die energetische Sanierung kommunaler Liegenschaften?

Antwort

Die energetische Sanierung der kommunalen Liegenschaften ist mit Blick auf die aktuelle Klimaproblematik ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur angestrebten Klimaneutralität der Stadt bis 2030. Eine nicht unwesentliche Anzahl von Gebäuden ist jedoch aus den verschiedensten Gründen (Gebäude- und Bausubstanz, Denkmalschutz und Stadtgestaltung, Wirtschaftlichkeit) insgesamt energetisch nicht umfassend sanierbar. Daher richtet sich das Augenmerk über die energetischen Sanierungserfordernisse hinaus auf das gleichermaßen bedeutsame Klimaschutz-Handlungsfeld der regenerativen Gebäudeenergieversorgung unter vollständigem Verzicht auf die Nutzung fossiler Brennstoffe. Beide Handlungsfelder sind wesentlicher Inhalt der Selbstverpflichtung der Stadt hinsichtlich ihrer Gebäudeenergie- und Ressourceneffizienz, die vom Klimaschutzrat bereits breite Unterstützung und Zustimmung erhalten hat. Ergänzend bemüht sich der Magistrat laufend, die Nutzer seiner Gebäude zu einem effizienten und klimabewussten Umgang mit den kostenlos in ihren Räumen zur Verfügung gestellten Energien Wärme und Strom zu bewegen. Erfolge in diesem dritten Klimaschutz-Handlungsfeld sind für die Erreichung des Klimaneutralitätsziels 2030 gleichermaßen bedeutsam.

Die Umsetzung des zur Erreichung des Klimaneutralitätsziels erforderlichen Maßnahmenpakets bestehend aus energetischer Gebäudesanierung und regenerativer Gebäudeversorgung ist nur unter Inanspruchnahme von Bundes- und Landesfördermitteln, vergleichbar KIP I, möglich, da städtische Haushaltsmittel in dem notwendigen Volumen wohl nicht zur Verfügung stehen werden. Es ist daher angebracht, politisch verstärkt auf die Bereitstellung von entsprechenden Fördermitteln seitens Bund und Land hinzuwirken.

Konkret sind für die kommenden Jahre bereits umfassende energetische Sanierungen im Rahmen der dringend erforderlichen baulichen Gesamtsanierungen der Sporthallen Oberzwehren, Waldau, Hegelsberg und Harleshausen vorgesehen, die aufgrund der hohen Energieeinsparungen in Folge vergleichbarer Maßnahmen an den Hallen Gabelsberg, Königstor, Emil-Junghenn und Bettenhausen ein hohes Energieeffizienzpotenzial versprechen. Darüber hinaus werden natürlich auch alle zukünftig aus baulichen und technischen Gründen notwendigen Einzelmaßnahmen an den städtischen Gebäuden immer in hoher energetischer Qualität ausgeführt werden.

6. Bis wann will der Magistrat die energetische Sanierung städtischer Gebäude abgeschlossen haben?

Antwort

Um das beschlossene Klimaneutralitätsziels zu erreichen, ist der energetische Sanierungsstand des städtischen Gebäudebestands bis 2030 soweit zu steigern, dass er insgesamt ohne den Einsatz von fossilen Energieträgern mit Wärme und Strom versorgt werden kann.

7. Wie groß ist das dafür erforderliche kalkulierte Investitionsvolumen unter Berücksichtigung möglicher Fördermittel.

Antwort

Hierzu ist aufgrund der oben aufgeführten Sachverhalte keine konkrete Aussage möglich.



In Vertretung
Martin Hellmann